

# Allgemeiner Anzeiger

(Braunschweiger 25. Jahrgang Stadtanzeiger).

Ausgabe: Merkblatt mittags.  
Bezugspreis: Durch unsere Bölen und Aus-  
gabestellen monatl. 50 Pf., frei Haus, eine-  
schläglich der Beilage „Nimm mich mit“ 60 Pf.; durch die Post einschließlich der Bei-  
lage „Nimm mich mit“ monatl. 60 Pf.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Hanauerstr. 8.  
Telegramm-Adresse: Allanzeiger.

Unabhängige nationale Tageszeitung  
mit der bunt-illustrierten 16seitigen Wochen-Beilage  
„Nimm mich mit“.

Ausgabe: Für Inserate aus Stadt  
und Herzogtum 15 Pf., außerhalb 20 Pf.,  
Kleine Anzeigen: Nachrichtenseite 12 Pf.,  
jedes weitere Wort 3 Pf., Reklamen  
1 Mk. die Zeile,  
Beilagen p. 1000 St. 4 Mk., kom. Postgeführ.  
Fernsprecher der Redaktion: 587.  
der Expedition: 185 und 588.

## Karl May vor dem Gericht.

Am Dienstag, 12. April, vormittags 11½ Uhr, findet im königlichen Schöffengericht zu Charlottenburg eine interessante Privatrechtsbeleidigungssache statt, welche der bekannte Reisechriftsteller Karl May gegen den Redakteur Lebius angestrengt hat. Es handelt sich dabei um mehrere schwere Beleidigungen des Redakteurs Lebius gegen Karl May. Insbesondere steht ein Vorwurf zur Stange, den Lebius gegen May erhoben hat. Er soll an die Sängerin Fräulein v. Scheidt in Weimar einen Brief geschrieben haben, in dem er behauptete, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Lebius will nach seiner Rechtfertigungsschreft diesem Ausdruck nur in dem Sinne des Professors Lombroso gebraucht haben. Er will aber auch den Beweis für seine Behauptung antreten.

In der Schrift, die Lebius dem Gericht eingereicht hat, behauptet er von Karl May eine verächtliche Urmasse von Verbrechen, daß es unmöglich erscheint, alle diese Straftaten, die Karl May begangen haben soll, wiederzugeben. Diebstahl und Raub sind verhältnismäßig harmlose Dinge. Es werden auch für die Behauptungen sehr viele Zeugen genannt, unter denen der Rektor der Technischen Hochschule zu Dresden, Geh. Hofrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt, zu erwähnen wäre. Er soll bezeugen, daß Karl May zu Unrecht den Doktorstitel geführt habe. Als weiterer Zeuge von Bedeutung wird Professor Dr. Schumann, Redakteur des „Dresdener Anzeiger“, angeführt, der die Behauptung erhärten soll, daß Karl May außer seiner deutschen Muttersprache nur einige Anfangsgründe des Französischen beherrsche. Die Behauptung Karl Mays, daß er Chinesisch, Arabisch und Indianisch sprechen könne, soll unwahr sein. Die erste Frau Karl Mays, Frau Emma Vollmer in Weimar, soll bezeugen können, daß Karl May zum ersten mal erst im Jahre 1900 aus Deutschland herausgekommen sei, d. h. lange, nachdem er seine großen ReiseWerke geschrieben hatte. Karl May soll demgemäß alle seine Reisegeschichten glatt erfunden haben. Über die Scheidung Karl Mays werden unglaubliche Behauptungen aufgestellt, und als Beweis wird eine Schrift des Scheidungsgerichts angeführt.

Kurz und gut, nach den Behauptungen des Herrn Lebius ist Karl May der unglaubliche Mensch, der angeblich auf Deutschlands Autoren wandelt. Da Karl May sich durch seine Schriften sehr viele Freunde und Verlöser gewonnen hat, so ist der Ausgang dieses sensationellen Prozesses für die wettenden Kreise von der größten Bedeutung. Das Urteil wird in dieser seit langem schwelenden Frage in jedem Falle eine notwendige Ausklärung über den Charakter des bekannten Schriftstellers bringen.